Dienstanweisung Ausgabe von Tankgutscheinen für viel fahrende Beschäftigte des Bistums Magdeburg

Vorbemerkung

An Beschäftigte des Bistums können unter bestimmten Voraussetzungen Tankgutscheine ausgegeben werden, die zur Betankung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Fahrten genutzt werden sollen.

Anspruchsvoraussetzung

Tankgutscheine werden an Beschäftigte (Mitarbeiter, die in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Bistum stehen und nicht geringfügig beschäftigt sind) ausgegeben, die kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen. Der Mitarbeiter hat im ersten Halbjahr 2026 für die Nutzung seines privaten Kraftfahrzeugs an mindestens einem Monat Reisekosten in Form von Kilometergeld abgerechnet **und** der Mitarbeiter hat im Durchschnitt der ersten sechs Monate des Jahres 2026 mehr als 500 km pro Monat für dienstliche Fahrten geltend gemacht.

Hinweise zum Verfahren

Die Ausgabe erfolgt in Verwaltung des Bischöflichen Ordinariats durch Benefit-Karten (ohne Übertrag) des Tankkarten-Dienstleisters DKV in Höhe des aktuellen Sachbezugswertes von 50,00 EUR pro Monat, der als Gehaltsextra derzeit in dieser Höhe monatlich steuer- und sozialabgabenfrei ist. Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter werden nach den o.g. Kriterien vom Fachbereich Ressourcenverwaltung ermittelt und dem Generalvikar zur Freigabe vorgelegt. Das Verfahren wird zunächst für ein Jahr getestet.

Die jeweilige Benefit-Karte ist dauerhaft nutzbar und beinhaltet einen fortlaufenden Verfügungsrahmen von 50,00 EUR monatlich. Wird der Verfügungsrahmen in einem Monat nicht ausgeschöpft, so verfällt er. Die betroffenen Mitarbeiter werden vom Bischöflichen Ordinariat in Kenntnis gesetzt und sind bei Annahme des Angebots verpflichtet, das Kfz-Kennzeichen mitzuteilen. Die notwendige PIN-Vergabe erfolgt entweder zentral oder durch den Mitarbeiter. Außerdem sind die Mitarbeiter verpflichtet, dem Dienstgeber Veränderungen bekannt zu geben. Dazu gehört insbesondere der Verlust der Karte, die Nachricht über das Ende des Dienstverhältnisses und längere Abwesenheit (z.B. bei andauernder Krankheit). Die Benefit-Karten können vom Dienstgeber nach Veränderungen jederzeit bei der DKV deaktiviert werden. Ansprechpartner für die Ausgabe und Rücknahme sowie die allgemeine Verwaltung der Benefit-Karten im Bischöflichen Ordinariat ist Frau M. Briese aus dem Prozessbereich Personaleinsatzplanung.

Laufzeit

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. November 2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Oktober 2027.

Magdeburg, den 28. Oktober 2026

Thomas Kriesel
Generalvikar